

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Die Oberbürgermeisterin; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Christina Haymann, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355-612 24 65, Fax: 0355-612 25 04; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag, Wernerstraße 21, PF 100853, 03008 Cottbus; Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, 14776 Brandenburg-Schmerzke; Vertrieb: Das "Amtsblatt für die Stadt-Cottbus" erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung "Der Märkische Bote" kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus" im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 55.000 Exemplare

### In dieser Ausgabe

### **Amtlicher Teil**

Seite 1

• Tagesordnung der 20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2005

Seite 2

 Beschlüsse der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2005

- Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hammergraben, VNr. 6001 N
- Durchführung der Anglerprüfung
- Verkauf von Immobilien der LWG Lausitzer Wasser- & Co. KG

Nichtamtlicher Teil

Seite 4 bis 8

Mitteilungen des Agenda-21-Büros

## **Patientenpass**

### für behinderte Bürgerinnen und Bürger

Die Erarbeitung dieses Dokumentes erfolgte durch die Behindertenbeauftragte und dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus in Abstimmung mit dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Die stetige Verbesserung der Chancengleichheit behinderter Menschen ist erklärtes Anliegen der Stadt Cottbus und wurde am 30.06.2004 mit der Verabschiedung des Stadtverordnetenbeschlusses "Entwicklung der Stadt Cottbus zu einer barrierefreien Stadt"

Ein wesentlicher Bestandteil daraus ist die Verbesserung der Gesundheitsbetreuung für Menschen mit Behinderungen. Die zahlreiche Inanspruchnahme des Patientenpasses, auch über die Stadtgrenze hinaus, hat gezeigt, wie bedeutsam es ist, bestehende Handicaps zu erfassen, damit besonders im Notfall auf diese spezifischen Belange richtig reagiert werden kann.

Seit Ende Mai 2005 ist der Patientenpass im Umlauf und die positive Resonanz zeigt, dass unsere Bemühungen sich gelohnt haben, nicht zuletzt durch die Unterstützung aller Akteure.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

### Unser Dank gilt den Sponsoren:

VdK Kreisverband Cottbus Orthopädietechnik Seidel Reha Vita GmbH Cottbus Orthopädie- und Reha-Team Zimmermann Seniorenbeirat der Stadt Cottbus Behindertenbeirat der Stadt Cottbus Herrn Werner Kube

Irena Wawrzyniak Beauftragte für Behindertenfragen

## **Amtliche Bekanntmachung**

Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 42 Abs. 4 GO LdBbg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der IV. Wahlperiode

am Mittwoch, den 28.09.2005 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 22.09.2005

Tagesordnung der 20. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der IV. Wahlperiode am Mittwoch, den 28.09.2005

(Beginn 14.00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

Öffentlicher Teil

Würdigung von Schülern des Max-Steenbeck-Gymnasiums für ihre Leistungen bei internationalen Olympiaden auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet

1. Bestätigung der Tagesordnung

Fragestunde

Berichte und Informationen

Bericht der Oberbürgermeisterin Berichterstatterin: Frau Rätzel

Informationen der EGC zur Wirtschaftsförde-3.2 rung Herr Dr. Zwania (Vors. der Geschäftsführung)

Beschlussvorlagen

OB-027/05 Aufhebung von Beschlüssen

dazu Antrag 021/05 Konzept zur regionalen Zusammenarbeit

Antragsteller: Fraktionen FDP und FLC

OB-028/05 Ergebnisse der Strukturuntersuchung in der Stadtverwaltung durch Fa. Kienbaum

4.3 II-030/05 Beitritt der Stadt Cottbus zur Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

II-032/05 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

11-034/05 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2. Nr. 17 GO Brandenburg in Höhe von 113,7 T€ zu Gunsten der

HHST 1.7210.675000 III-007/05 Übernahme der Trägerschaft für **Amtlicher Teil** 

das Niedersorbische Gymnasium Cottbus IV-039/05 4.7

Satzung zur Planung, Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen in der Stadt Cottbus (Spielplatzsatzung)

4.8 IV-046/05 Benennung einer privaten Erschließungsstraße im Stadtteil Saspow, östlich der

Lakomaer Straße 4.9 IV-057/05 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das

Haushaltsjahr 2006 4.10 IV-058/05 Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die

Jahre 2005 - 2009 4.11 IV-059/05 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 - 2010 im Rahmen des

Haushaltsplanes 2006 dazu Antrag 019/05 Entwurf des Haushaltsplanes 2006
Antragsteller: stellv. Vors. des

Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus für den Ausschuss Anträge 020/05 Optimierung der Beschluss-

vorlagen

Antragsteller: Fraktion AUB Nichtöffentlicher Teil H.

Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-055/05 Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz 12

IV-056/05 Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz

2. Verträge / Anträge / Verbindlichkeiten / Entscheidungen / Berichte / Informationen

II-031/05 Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald

2.2 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

3. Personalangelegenheiten Es liegen keine Vorlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, den 22.09.2005

gez. Karin Rätzel Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus

### Amtlicher Teil

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO LdBbg werden nachfolgend die Beschlüsse der 19. Tagung der Cottbus Stadtverordnetenversammlung 29 06 2005 veröffentlicht.

Beschlüsse der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.06.2005

### Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	. Sachverhalt	Beschluss-Nr.	
OB-021/05	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus (Neuaufruf)		
	(mehrheitlich		
*	beschlossen)	OB-021-19/05	
II-023/05	Neufassung der Satzung		
	des Eigenbetriebes		
	Jugendkulturzentrum		
	Glad-House (einstimmig	,	
	beschlossen)	II-023-19/05	
II-024/05	Neufassung der Satzung		
	"Cottbus-Pass" (mehrhe	itlich	
	beschlossen)	II-024-19/05	
II-028/05		Außerplanmäßige Ausgabe	
	nach § 81 der Gemeinde-		
	ordnung des Landes Branden-		
	burg (GO) i. V. m. § 35		
	Nr. 17 GO sowie § 4 der Haushaltssatzung 2005 der		
	Stadt Cottbus (mehrheit		
	beschlossen)	II-028-19/05	
III-006/05	Genehmigung einer auß	er-	
	planmäßigen Verpflichtungs-		
	ermächtigung im Rahmen der		
		alternativen Finanzierung für	
	den Schulstandort Sandow		
	(mehrheitlich		
	beschlossen)	III-006-19/05	
IV-026/05	Einzelsatzung der Stadt		
	Cottbus über die Erhebung		
	von Beiträgen für die		
	Straßenausbaumaßnahm	e	
	Mittelstraße südlicher Te	eil	
	(mehrheitlich		
	beschlossen)	IV-026-19/05	
IV-027/05	Einzelsatzung der Stadt		
	Cottbus über die Erhebu	ing	
		-	

Im Stadtgebiet Cottbus bestehen mit der Eingemeindung von Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch doppelte Straßennamen.

Zum erforderlichen postalischen Nachvollzug der Eingemeindung wird von Seiten der Deutschen Post AG die Möglichkeit gegeben, eine Umbenennung der doppelt vorhandenen Straßennamen ausschließlich im Bereich der angestrebten Postleitzahl 03051 durchzuführen.

Die geforderte Straßenumbenennung bezieht sich nur auf die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren und Kiekebusch. Die Zahl der umzubenennenden Straßennamen reduziert sich von 48 auf 6 Straßennamen.

Der postalische Nachvollzug des erweiterten Postleitzahlenbereichs 03051 kann erst nach Beschlussfassung der Straßenumbenennungen durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2005 begonnen

Die Veröffentlichung und daraus resultierend das Wirksamwerden der neuen postalischen Anschriften ist frühestens zum 01. April 2006 möglich. Die Bürger werden rechtzeitig durch die Deutsche Post AG

Die Namensvorschläge wurden durch die Ortsbeiräte der vier betroffenen Stadtteile eingereicht.

Auf der Grundlage der "Benennungs- und Umbenennungssatzung" werden folgende beabsichtigte

## Amtliche Bekanntmachung

von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Nordparkstraße (mehrheitlich IV-027-19/05 beschlossen) IV-037/05 Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Kolkwitzer Str./Karl-Liebknecht-Str. (mehrheitlich beschlossen) IV-037-19/05 Einzelsatzung über die IV-038/05 Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Ackerstraße/ Stromstraße (mehrheitlich IV-038-19/05 beschlossen) Beschluss zur Rechtmäßig-IV-040/05 keit der Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Cottbus -Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring,

(einstimmig IV-040-19/05 beschlossen) Sachverhalt Antrags-Nr. Beschluss-Nr.

Pappelallee, Burger Chaussee

010/05 Garagennutzung auf kommunalem Grund und Boden (mehrheitlich A-010-19/05 angenommen)

### Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr. IV-035/05 Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (mehrheitlich beschlossen) IV-035-19/05 OB-023/05 Bäderzentrum Cottbus -Entscheidung über die Zuschlagserteilung (mehrheitlich OB-023-19/05

beschlossen) Sanierung Stadtwerke

**Amtliche Bekanntmachung** 

# Straßenumbenennungen

Straßenumbenennungen der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Namensvorschlag zur Umbenennung: 1) Groß Gaglow, Zum Kahrener Sportplatz-

**Am Sportplatz** 2) Gallinchen, Groß Gaglow:

Kahren:

OB-024/05

Na Korjeńske sportnišćo Groß Gaglow: Am Bruderberg · Pśi šesć žerźach

Bergstraße 3) Groß Gaglow, Kiekebusch: Gartenstraße

Kiekebusch: Alte Gartenstraße -Stara gumnyškowa droga

4) Gallinchen. Kiekebusch: Hauptstraße

Gallinchen: Gallinchener Hauptstraße -Gołynkojska głowna droga

5) Gallinchen, Kahren: Lilienweg

Tulpenweg - Tulpowy puś (Verlängerung ab Brandenburger Ring)

6) Gallinchen, Kahren: Neuhausener Weg

Gallinchen: Frauendorfer Straße -Dubrawkojska droga

Bei folgenden doppelten Straßennamen wird in Abstimmung mit den Ortsbeiräten keine Umbenennung Cottbus GmbH (mehr-

OB-024-19/05 heitlich beschlossen)

Honorarverträge mit Sal. Oppenheim und Luther Mehnhold (einstimmig

II-029-19/05 beschlossen)

Vergabe von Bauleistungen nach VOB Schließung IV-041/05 Mittlerer Ring - Ausbau

 $\Pi - 029/05$ 

015/05

der Burger Chaussee Los 1 - Straßenbau, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung (einstimmig

IV-041-19/05 heschlossen) Sachverhalt Antrags-Nr. Beschluss-Nr.

Information der EGC zur Wirtschaftsförderung (mehr-A-015-19/05 heitlich angenommen)

Cottbus, den 22.09.2005 gez. Karin Rätzel Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO LdBbg werden nachfolgend die Beschlüsse der 6. außerordentlichen Tagung (nichtöffentlich) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.08.2005 veröffentlicht.

Beschlüsse der außerordentlichen Tagung (nichtöffentlich) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.08.2005

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-026/05 Bäderzentrum Cottbus -

Weiterführung des Vergabeverfahrens nach Abkehr der Landesregierung von der in Aussicht gestellten Förderung (mehrheitlich

beschlossen) OB-026-06S/05

Vergabeentscheidung -II-035/05

Strategischer Partner COSTAR

GmbH (mehrheitlich

beschlossen) II-035-06S/05

gez. Karin Rätzel Cottbus, den 22.09.2005 Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus

vorgenommen:

Asternweg

7) Gallinchen, Kahren: in Gallinchen keine Anwohner gemeldet

> Einziehung der Straße wird vorgeschlagen,

Name bleibt in Kahren bestehen

8) Gallinchen, Groß Gaglow: Harnischdorfer Straße

Umnummerierung der gesamten Straße in Groß Gaglow und Gallinchen keine Umbenennung notwendig

Entsprechend § 3 Absatz 4 der Satzung können von iedermann Bedenken und Anregungen zu den Namensvorschlägen zur Umbenennung schriftlich beim Dezernat Bauwesen, Vermessungs- und Katasteramt, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 24.09.2005

gez. Karin Rätzel **Oberbürgermeisterin** der Stadt Cottbus

Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

## Verkauf von Immobilien der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG beabsichtigt nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstangebot zu veräußern:

a) Doppelwohnhaus (z.Z. für Gewerbe genutzt) in 03044 Cottbus, Am Großen Spreewehr 1, Gemarkung Sandow, Blatt 13686, Flur 86, Flurstück 62, Bereich Kläranlage Cottbus, Grundstücksgröße ca. 1000 m² (noch zu vermessende Teilfläche).

Auf dem Grundstück befinden sich ein eingeschossiges Gebäude (Doppelwohnhaus) und zwei Garagen, die teilweise durch Vermietung noch gewerblich genutzt werden.

Verkehrswert der Immobilie: 76.400,00 EUR

b) Gewerbegrundstück (leerstehend) in 03046 Cottbus, Berliner Straße 19, Gemarkung Altstadt, Blatt 1618, Flur 18, Flurstück 46/1, einschl. Zufahrt, Flur-

Es ist beabsichtigt, das bebaute Grundstück (Bürogebäude, Garagen) unter Beachtung der Zielstellung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Modellstadt Cottbus-Innenstadt" zu veräußern.

Grundstücksgröße: Flurstück 46/1, 1.946 m². Flurstück 82, 160 m² und Flurstück 85, 54 m² (Zufahrt'

Verkehrswert der Immobilie: 291.200,00 EUR

c) Unbebaute Grundstücke in 03053 Cottbus, Dorfstraße/Saspower Weg, Gemarkung Willmersdorf, Blatt 713, Flur 2, Flurstücke 401 und 403, Grundstücksgröße 514 m².

 $Die\,Grundstücke\,sind\,lage typisch\,erschlossen.\,Eine$ Bebauung der Grundstücke ist nach Bauvorbescheid möglich.

Auf o.g. Grundstücken befinden sich straßenbegleitend zum Saspower Weg, Anlagen der envia Energie Sachsen Brandenburg und eine Trinkwasserversorgungsleitung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Verkehrswert des Grundstückes: 5.140,00 EUR

d) Unbebaute Grundstücke in 03053 Cottbus, Lakomaer Chaussee, Gemarkung Willmersdorf, Blatt 473, einschließlich Zufahrt, Flur 5, Flurstück 280/2 (432 m²), Flurstück 281/2 (1376 m²), und Flurstück 389 (1671 m²)

Grundstücksfläche gesamt: 3479 m² ehem. Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche. Zukünftige Nutzungsart: Waldfläche.

Auf den Grundstücken befinden sich Trinkwasserversorgungsanlagen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Verkehrswert: 6.958,00 EUR

Kaufgebote für die Objekte a) bis d) sind mit einem Nutzungskonzept in einem verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung des Kaufspreisgebotes innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung an die Geschäftsführung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19-21, 03046 Cottbus zu rich-

Die entsprechenden Termine für die Einsichten im Gutachten, einschließlich zur Besichtigung der Objekte, können mit Herrn König (Tel.: 0355-350 1170 und mit Frau Hübner (Tel.: 0355-350 1177) abgestimmt werden.

König Abt.-Leiter Personal/Recht

## Durchführung der Anglerprüfung

am 22.10,2005

Anmeldung zur Anglerprüfung zum Erwerb des Fischereischeines -A-

Die Untere Fischereibehörde im Ordnungsamt der kreisfreien Stadt Cottbus gibt auf der Grundlage der Verordnung über die Anglerprüfung des Landes Brandenburg vom 30. Juni 1994 (GVBl. II S. 664), geändert durch die Verordnung vom 23. Dezember 1997 und letztmalig geändert durch die Verordnung am 25. Juli 2001 (GVBl. II S. 291), den Termin für die Anglerprüfung 2005 bekannt: Die Anglerprüfung findet statt am

Sonnabend, den 22. Oktober 2005 in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Die Prüfung erfolgt zu folgenden Wissensgebieten:

- Fischkunde, Fischhege, Pflege der Fischgewässer
- \* Fanggeräte und deren Anwendung
- \*Behandlung der gefangenen Fische \* Rechtskunde (fischerei-, wasser-, tierschutz- und naturschutzrechtliche Vorschriften)

Art der Prüfung: schriftlich 2 Stunden Prüfungsdauer:

Der Fischereischein ist im Land Brandenburg seit dem 1. Januar 1994 für jeden Angelfischer Pflicht. Zur Prüfung zugelassen werden auch Jugendliche; sie müssen am Tag der Prüfung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters ist erforderlich.

Anmeldung auf Zulassung zur Prüfung

Interessierte Bürger mit Wohnsitz in Cottbus stellen ihre schriftliche Anmeldung auf Zulassung zur Prüfung bis zum 07. Oktober 2005 im Stadtbüro der Stadtverwaltung Cottbus.

Der Antrag auf Prüfungszulassung ist zu den ausgeschriebenen Sprechzeiten zu stellen:

Sprechzeiten im Stadtbüro, Techn. Rathaus,

Karl-Marx-Str. 67: Montag,: 08.30 - 15.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 08.30 - 18.00 Uhr 08.30 - 13.00 Uhr Mittwoch, Freitag

Dem Antrag ist der Nachweis der Bar-Einzahlung der Prüfungsgebühr im Stadtbüro in Höhe von 25,56 Euro beizufügen.

Anfragen zur Durchführung der Anglerprüfung können an die Untere Fischereibehörde im Ord-nungsamt der Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Str. 67 zu den Sprechzeiten gestellt werden oder telefonisch unter der Rufnummer: 0355-6122363

Nach dem 07. Oktober 2005 eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

gez. Buchan, Amtsleiter Ordnungsamt

### Amtliche Bekanntmachung

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

gibt folgende

## Ladung

bekannt:

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hammergraben, VNr. 6001 N

Nachdem durch Beschluss vom 05.03.2004 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hammergraben, VNr. 6001 N angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt wurde, wird gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geänschaft (Gerstell I S. 2001) dert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Termin für

Dienstag, den 27.09.2005 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Willmersdorf (Ordnungsamt), Schulstraße 4, 03053 Cottbus-Willmersdorf anberaumt.

Hiermit werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Hammergraben eingeladen. Wahlberechtigt sind die Eigentümer und die Erbbau-

berechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer der auf diesen Grundstücken in Sondereigentum stehenden Gebäude und Anlagen. Die Wahlberechtigten können sich durch schriftliche Vollmachterteilung eines Vertreters bedienen.

Die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hammergraben hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand zu wählen. Dieser wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Der zu wählende Vorstand nimmt die Interessen der Teilnehmer am Verfahren wahr und handelt im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Obere Flurneuordnungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Luckau, den 24.09.2005

Hirsch Regionalteamleiter



Nichtamtlicher Teil

### Die Standortverwaltung Doberlug-Kirchhain bietet

## Ausbildungsplätze

Ausbildungsbeginn 2006

- 1. Kraftfahrzeugmechatroniker (SIZ 890 Doberlug-Kirchhain)
- 2. Elektroniker für Geräte und Systeme (Flugplatz Holzdorf)
- 3. Fachkraft für Lagerlogistik (Spreewaldkaserne Krugau)

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 31.10.2005, für die Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik bis 31.12.2005, an die:

Standortverwaltung Doberlug-Kirchhain Torgauer Straße, 03253 Doberlug-Kirchhain

Auskünfte erteilen gern Frau Just und Frau Burbeck unter 03 53 22 / 52 23 35 und 52 23 20

### Beratungstermine der InvestitionsBank des Landes Brandenburg in der Stadt Cottbus

September 2005

Di. 27.09.2005 Cottbus IHK 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober 2005

Di. 18.10.2005 Cottbus HWK10:00 - 16:00 Uhr Di. 25.10.2005 Cottbus IHK 10:00 - 16:00 Uhr Do. 27.10.2005 Cottbus ZAB 10:00 - 16:00 Uhr

HWK- Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus

Industrie- und Handelskammer Cottbus, Goethestraße 1, 03046 Cottbus

Zukunftsagentur Brandenburg, Servicecenter Cottbus, Bahnhofstraße 60, 03046 Cottbus

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Zeiten möglich. InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Heinrich Weißhaupt, Tel. 0163-660-15 97 Email: Heinrich Weißhaupt@ilb.de